

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Herrn Kemmerich
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 0968/13 - Lärmaktionsplan
Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kemmerich,

Erfurt,

Ihre Anfrage vom 03.06.2013 möchte ich hiermit beantworten.

Frage 1 - Welche Aktivitäten plant die Verwaltung, um den Lärmaktionsplan mit den schon vorliegenden Plänen wie Luftreinhalteplan, Klimaschutzkonzept und Verkehrsentwicklungsplan abzustimmen, da sich doch die Maßnahmen dieser Pläne gegenseitig beeinflussen?

Die Aufstellung des vorliegenden Lärmaktionsplanentwurfs erfolgte planübergreifend unter Berücksichtigung bestehender Pläne, wie Luftreinhalteplan, Klimaschutzkonzept und Verkehrsentwicklungsplan. Die Behörden und Fachämter der Stadt Erfurt, deren Aufgabenbereiche durch den Lärmaktionsplan berührt werden, wurden in die Lärminderungsplanung eingebunden. Im Rahmen mehrerer Ämterabstimmungen wurden die Planinhalte, insbesondere hinsichtlich möglicher Konfliktpunkte zwischen Umwelt- und Verkehrsbelangen überprüft, bewertet und abgewogen.

Aufgrund der großen Übereinstimmung der Ziele bei der Luftreinhaltung, beim Lärmschutz und beim Klimaschutz gibt es hier keine gegenseitige negative Beeinflussung. Die im Verkehrsentwicklungsplan verankerten Zielstellungen, wie die Stärkung des Umweltverbundes oder die Förderung einer stadt- und umweltfreundlichen Kraftfahrzeugnutzung (Mobilitätsmanagement u. a.) tragen ebenfalls zum Klimaschutz, Lärmschutz, zur Luftreinhaltung und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Bewohner und Besucher bei.

Frage 2 - In welchem Zeitraum soll diese Abstimmung erfolgen?

Die Abstimmung erfolgt regelmäßig anhand der vorgelegten Konzepte und Planungen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt